



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

KORREKTURASSISTENT(INN)EN GESUCHT

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

An der Juristischen Fakultät der RUB sind **zum 1. April 2020 und zum 1. Oktober 2020** Werkverträge für die Korrektur von Klausuren im Grundstudium zu vergeben.

Aufgabengebiet: Korrektur von neunzigminütigen Klausuren in den Fächern Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Allgemeines Schuldrecht, Allgemeiner Teil des Strafrechts, Besonderer Teil des Strafrechts, Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts, Grundrechte und/oder Staatsorganisationsrecht; eine Lösungsskizze wird für die Korrektur zur Verfügung gestellt.

Vergütung: 6,00 Euro brutto je Klausur (Anzahl der Klausuren nach Absprache).

Voraussetzung: Erstes juristisches Staatsexamen.

Kontakt: Herr AOR m.L. Dr. iur. Joachim Groth
E-Mail: joachima.groth@rub.de
Telefon: +49 234 32 22768